



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 18.1/07– 04/09**

Gremium: **Stadtrat**

federführendes Amt: **Zentrale Leitstelle**

Stand des Verfahrens:

Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	18.07.2007	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	18.07.2007	ausgefertigt am:	19.07.2007		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	28	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	28	dagegen:	0	Enthaltungen:	0

Gegenstand der Vorlage:

Umsetzungs- und Finanzierungsbeschluss zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Weinberghauses am Gymnasium Luisenstift im Zuge der Gesamtsanierung hier: Änderung bezüglich des Bauherren und Betreibers der Photovoltaik-Anlage

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat am 18.07.2007 beschließt in Abänderung seines Beschlusses SR 18/07-04/09 vom 16.05.2007 Folgendes:

1. Die Photovoltaikanlage wird anstatt durch den Eigenbetrieb Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul (kurz: EB sbf) nunmehr durch die Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul GmbH (kurz: sbf GmbH) errichtet, unterhalten und betrieben.
2. Der sonstige Beschlusstext bleibt unverändert bestehen mit der Ausnahme dass die sbf GmbH stets an Stelle des EB sbf tritt.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:

<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
VFA	04.07.2007	nö.	x				x
SR	18.07.2007	ö.	x				x

rechtliche Grundlagen:

§§ 4 Abs. 3, 6 Abs. 2 i.V.m. § 8 Hauptsatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein	
Gesamtkosten der Maßnahme:	ca. 153 TEuro brutto				
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:					
<u>Finanzierung:</u>					
HHS	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl
einnahmeseitig:					
ausgabeseitig:					
<u>Folgekosten:</u>					
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)			
<u>Bemerkungen:</u>					
- Die Finanzierung der Investition erfolgt durch die sbf GmbH. - Außer der Einnahme aus dem in seiner Höhe noch festzusetzenden vertraglichen Nutzungsentgelt (siehe Ziffer 2) entstehen für den städtischen Haushalt keinerlei haushaltsrelevanten Erlöse oder Belastungen.					
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:		
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:		
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:		

Wendsche

Begründung:

Ausweislich der Jahresabschlüsse 2005 und 2006 hat die sbf GmbH auf Grund erfolgreicher wirtschaftlicher Aktivitäten stabile positive Ergebnisse erzielt (Jahresüberschuss 2005: 167.053,19 Euro; Jahresüberschuss 2006: 223.375,29 Euro). Die auf Grund dieser Ergebnisse vorhandenen liquiden Mittel versetzen die sbf GmbH nunmehr in die Lage die Investitionen in die Photovoltaik-Anlage ohne Gefährdung des Kerngeschäfts selbst zu finanzieren.

Der Vorteil des Wechsel der Bauherrenschaft bzw. Betreuung vom EB sbf auf die sbf GmbH liegen in Folgendem:

- Die Stromerlöse stehen damit direkt zur Finanzierung der laufenden Kosten des Sportstättenbetriebs zur Verfügung. Sie stützen damit direkt kostengünstige Benutzungsentgelte.
- Die beim EB sbf angesammelte Rücklage für Ersatz- und Unterhaltungsinvestitionen in die vorhandenen Sportanlagen braucht nicht – auch nicht vorübergehend – in Anspruch genommen zu werden und steht damit ungeschmälert den ursprünglichen Zwecken zur Verfügung.

Diese Änderung ist erst jetzt nach erfolgtem Prüfungsabschluss des Jahresabschlusses 2006 und dessen Bestätigung wirtschaftlich vertretbar und sachgerecht.